



alle Transportarten

See- und Binnenschiff

## EXW

EX WORKS (NAMED PLACE) - ab Werk (benannter Lieferort)

## FCA

FREE CARRIER (NAMED PLACE) SELLER'S PREMISES - frei Frachtführer (benannter Lieferort) auf dem Gelände des Verkäufers (\*)

## FCA

FREE CARRIER (NAMED PLACE) OTHER THAN SELLER'S PREMISES - frei Frachtführer (benannter Lieferort) an einem anderen Ort (\*)

## CPT

CARRIAGE PAID TO (NAMED PLACE OF DESTINATION) - frachtfrei bis (benannter Bestimmungsort)

## CIP

CARRIAGE + INSURANCE PAID TO (NAMED PLACE OF DESTINATION) - frachtfrei versichert bis (benannter Bestimmungsort)

*Deckung gem. INSTITUTE CARGO CLAUSE A*

## DAP

DELIVERED AT PLACE (NAMED PLACE OF DESTINATION) - geliefert benannter Ort (benannter Bestimmungsort)

## DPU

DELIVERED AT PLACE UNLOADED (NAMED PLACE OF DESTINATION) - geliefert benannter Ort entladen (benannter Bestimmungsort)

## DDP

DELIVERED DUTY PAID (NAMED PLACE OF DESTINATION) - geliefert verzollt (benannter Bestimmungsort)

## FAS

FREE ALONGSIDE SHIP (NAMED PORT OF SHIPMENT) - frei Längsseite Schiff (benannter Verschiffungshafen)

## FOB

FREE ON BOARD (NAMED PORT OF SHIPMENT) - frei an Bord (benannter Verschiffungshafen)

## CFR

COST AND FREIGHT (NAMED PORT OF DESTINATION) - Kosten und Fracht (benannter Bestimmungshafen)

## CIF

COST, INSURANCE AND FREIGHT (NAMED PORT OF DESTINATION) - Kosten, Versicherung und Fracht (benannter Bestimmungshafen)

*Deckung mindestens gem. INSTITUTE CARGO CLAUSE C*

	Kosten des Verkäufers		optionale Kosten des Verkäufers		Kosten des Käufers
	Risiko des Verkäufers		optionales Risiko des Verkäufers		Risiko des Käufers
	Verkäufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten eine Transportversicherung zu Gunsten des Käufers abzuschließen. Versicherungswert = Vertragspreis + 10%.				

(\*) Verkäufer kann vom Frachtführer verlangen, ein B/L mit „An Bord“ Vermerk auf Kosten und Gefahr des Käufers auszustellen

Die **Incoterms®** (International Commercial Terms) werden von der International Chamber of Commerce (ICC) herausgegeben. Sie regeln die Rechte sowie die Pflichten von Käufer und Verkäufer im internationalen Handel. Dazu gehören im Wesentlichen der Übergang von Kosten und Gefahren (Risiko) beim Warenversand sowie damit verbundene Versicherungspflichten.

Die Incoterms® bestehen aus elf Klauseln, welche jeweils mit drei Buchstaben abgekürzt werden. Sieben Klauseln sind für alle Transportarten geeignet, vier Klauseln sind für den Transport per Binnen- oder Seeschiff gedacht. Grundsätzlich wird zwischen so genannten „Ein-Punkt-Klauseln“, bei denen Kosten und Gefahren an der selben Stelle übergehen, sowie so genannten „Zwei-Punkt-Klauseln“, bei denen Kosten und Gefahren an unterschiedlichen Stellen vom Verkäufer auf den Käufer übergehen, unterschieden.

Die Klauseln sollten **wie folgt formuliert** werden:

„[3-buchstabile Incoterms® Abkürzung] [ benannter Hafen, Ort oder Stelle] Incoterms 2020“

Zum 1. Januar 2020 ist die neueste Version dieser Handelsklauseln in Kraft getreten, welche neuen, globalen Handelspraktiken angepasst wurden. In den Regeln für die Auslegung wurden vor allem die Gefahrenübergänge deutlicher dargestellt.

**Zur Version 2010 haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen / Neuerungen ergeben:**

- Das **Regelwerk zur Auslegung** ist Bestandteil der Klauseln; im Zweifel maßgebend ist die englische Fassung.
- Die **Reihenfolge der Pflichten** von Verkäufer (A) und Käufer (B) wurden an die typische Reihenfolge des Warenverkaufs angepasst und durchnummeriert. Sämtliche Kostenelemente wurden im Regelwerk unter den Punkten A9 bzw. B9 aufgeführt.
- **Sicherheitsbezogene Anforderungen** beim Transport sind im Regelwerk unter A4 und A7 aufgeführt.
- FCA **unterscheidet** nun den Transport bis zum Lieferort durch den **vom Käufer bzw. dem Verkäufer beauftragten** Frachtführer.
- FCA bietet die **Option, ein Bordkonnossement ausstellen** zu lassen, welches der Verkäufer dem Käufer übergibt.
- CIP verlangt eine **Transportversicherung mit umfassendem Versicherungsschutz**, mindestens nach Institute Cargo Clause A.
- DAP und DDP wie auch FCA und DPU ermöglichen den Transport **auch mit eigenen Verkehrsmitteln**.
- **DPU ist neu** und ersetzt die bisherige Klausel DAT, wobei der Bestimmungsort ein Terminal, aber auch jeder andere Ort sein kann.

*Dieses Informationsblatt stellt die Kosten- und Gefahrenübergänge sowie Versicherungspflichten der Incoterms® 2020 grafisch dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Insbesondere ist es nicht als einzige Informationsquelle zu verwenden, sondern immer im Zusammenhang mit dem Originaltext zu den Incoterms® 2020 zu nutzen, welche über die ICC Homepage bezogen werden können.*

*„Incoterms®“ ist eine eingetragene Marke der Internationalen Handelskammer (ICC). Incoterms® 2020 ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die ICC ist Inhaberin der Urheberrechte an den Incoterms® 2020. Bei den vorliegenden Ausführungen handelt es sich um inhaltliche Interpretationen zu den von der ICC herausgegebenen Lieferbedingungen durch die Autoren. Diese sind für den Inhalt, Formulierungen und Grafiken in dieser Veröffentlichung verantwortlich. Für die Nutzung der Incoterms® in einem Vertrag empfiehlt sich die Bezugnahme auf den Originaltext des Regelwerks. Dieser kann über ICC Germany unter [www.iccgermany.de](http://www.iccgermany.de) und [www.incoterms2020.de](http://www.incoterms2020.de) bezogen werden.*